

An das Landesamt für Finanzen

Dienststelle

Bezügestelle Besoldung

Eingang bei der Bezügestelle

Personalbogen für Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte – Teil II

zur Ermittlung der Daten für die Bezügeabrechnung

Die in diesem Personalbogen enthaltenen geschlechterspezifischen Bezeichnungen wurden aufgrund der besseren Lesbarkeit in der männlichen Form verwendet; sie schließen jedoch sowohl Frauen als auch Männer ein.

I Ergänzende Angaben der Personal verwaltenden Stelle ¹

(von der Personal verwaltenden Stelle **vorab** auszufüllen)

Name	Vorname	Geschäftszeichen
Ernennungszeitpunkt	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe
Dienststelle		Haushaltsstelle (Kapitel, Titel, AOST)
Es liegt eine Versetzung, eine Übernahme oder ein Übertritt gem. Art. 30 Abs. 4 BayBesG aus dem Dienst eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn außerhalb des Geltungsbereichs des BayBesG (siehe Art. 1 Abs. 1 BayBesG) vor: ☐ Ja ☐ Nein		
Ein Abdruck des Bescheides über die Feststellung sonstiger förderlicher hauptberuflicher Zeiten gem. Art. 31 Abs. 2 BayBesG ☐ liegt bei. ☐ wird nachgereicht. ☐ Sonstige förderliche hauptberufliche Zeiten werden voraussichtlich nicht bescheinigt.		
Zulagenberechtigende Verwendung ab als Rechtsgrundlage: ☐ Keine Angaben.		

Belege bitte nicht heften, klammern oder aufkleben.

¹ Bitte auf Seite 1 links oben auch die Adresse der zuständigen Bezügestelle für den künftigen Bezügeempfänger ausfüllen.

Ggf. weitere erforderliche Angaben für die Festsetzung von Besoldungsbestandteilen
(z.B. Zulagen/Vergütungen/Aufwandsentschädigungen):

☐ Keine Angaben.

Die obigen Angaben stimmen mit dem Inhalt der Personalakte überein bzw. werden bestätigt.

Adresse der Personal verwaltenden Stelle		Sachbearbeiter	Telefonnummer
Datum	Stempel	Unterschrift (Personal verwaltende Stelle)	